



Führerschein – kontaktlose Antragstellung ohne eine persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde

Einzureichende Unterlagen für die Ersterteilung eines Führerscheins

Allgemeines	Liebe Bürgerinnen und Bürger, häufig werden bei der schriftlichen Antragstellung die Unterlagen unvollständig eingereicht. Bitte unterstützen Sie uns bei der Bearbeitung, in dem Sie Ihre Unterlagen vollständig einreichen, um die Bearbeitungszeiten zu minimieren. Bitte lesen Sie die aufgeführten Informationen und Hinweise. Wir freuen uns auf Ihren Antrag.
Einzureichende Unterlagen (verpflichtend)	Bitte reichen Sie folgende Unterlagen verpflichtend ein: Antragsformular Das Antragsformular downloaden, vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Kleben Sie das biometrische Lichtbild in den schraffierten Rahmen und unterschreiben Sie rechts daneben mit Ihrem Namen innerhalb der schwarzen Linien, ohne diese zu berühren . Diese Unterschrift erscheint dann auf Ihrem Kartenführerschein. Bitte achten Sie auf eine gute Qualität, da der Antrag elektronisch eingelesen und verarbeitet wird. Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift auf dem Antrag nicht. Sollte der Prüfort außerhalb von Leipzig sein, dann ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen und die Anschrift der Prüforganisation anzugeben. Angaben zum Versand: Der Versand des Führerscheins erfolgt durch die Bundesdruckerei. Ab zwei beantragten Fahrerlaubnisklassen (z. B. B/BE, B/C/CE, B/A1) müssen Sie entscheiden, ob Sie nach der ersten bestandenen praktischen Prüfung einen vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis erhalten möchten oder nach bestehen aller erforderlichen Prüfungen (Sie erhalten eine Prüfbescheinigung, welche nicht zum Führen eines Kraftfahrzeuges der erworbenen Klasse berechtigt und die Erteilung erfolgt durch die Fahrerlaubnisbehörde). Die separate Erteilung ist mit Zusatzkosten verbunden. Kopie Ausweisdokument: Die Kopie benötigen wir für die Prüfung Ihrer persönlichen Daten. Eine Kopie des Aufenthaltstitels ist nicht ausreichend, es bedarf zusätzlich der Kopie des Reisepasses. Sehtestbescheinigung, augenärztliche Gutachten Der Sehtest muss von einer amtlich anerkannten Sehteststelle durchgeführt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Sehtestbescheinigung mit einem Stempel und einer Unterschrift der abnehmenden Sehteststelle versehen ist. Der Sehtest darf nicht älter als 2 Jahre sein und muss bestanden sein. Bewerber/innen um die Erteilung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE haben sich einer Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2 FeV zu unterziehen und dies durch eine Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV oder durch ein Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV nachzuweisen. Das augenärztliche Gutachten darf nicht älter als zwei Jahre sein. Die Einreichung erfolgt im Original.



	<p>Bescheinigungen über ärztliche Untersuchungen</p> <p>Bewerber/innen um die Erteilung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE haben zur Feststellung ihrer Eignung der Fahrerlaubnisbehörde einen Nachweis nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 1 FeV vorzulegen. Dieses darf nicht älter als ein Jahr sein.</p> <p>Zusätzlich bedarf es bei Bewerber/innen um die Erteilung der Klasse D1, D1E, D, und DE einem Gutachten nach Anlage 5 Nr. 2 FeV, welches wahlweise durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner ausgestellt erfolgt oder als medizinisch-psychologisches Gutachten (ausgestellt durch eine amtlich anerkannte Begutachtungsstelle) eingereicht werden kann. Das Gutachten darf nicht älter als ein Jahr sein.</p> <p>Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe</p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass die Schulung mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen muss und dem Antragsteller durch theoretischen Unterricht und praktische Übungen das Wissen und Können vermittelt wird. Dies bedeutet, dass eine Onlineschulung nicht anerkannt wird.</p> <p>Nachweis über die entrichtete Antragsgebühr</p> <p>Stellen Sie uns eine Kopie des Kontoauszuges oder Online-Banking-Vorgangs als Nachweis über die Zahlung zur Verfügung. Bitte überweisen Sie die jeweiligen Kosten an die Stadt Leipzig, IBAN: DE76 8605 5592 1010 0013 50. Die Angabe des Verwendungszweckes hilft uns bei der Zuordnung der Zahlung: 5.0502.000055.9 und Familienname sowie Geburtsdatum Antragsteller/-in. Auf dem Zahlungsnachweis müssen der Kontoinhaber, der gezahlte Betrag und der Verwendungszweck ersichtlich sein.</p>
<p>Bedingungen der Bundesdruckerei zum Direktversand</p>	<p>Die Wohnanschrift, die zum Zeitpunkt der Beauftragung der Herstellung des Führerscheines im Melderegister der Stadt Leipzig gespeichert ist, wird ausschließlich zum Zweck der Verwendung für den Versand des Führerscheines übermittelt. Ändert sich die private Wohnschrift ist dies bis zur praktischen Fahrerlaubnisprüfung mitzuteilen. Bei Nichteintreffen des Führerscheines bis 4 Wochen nach Aushändigung des vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis wenden Sie sich bitte an uns. Das Risiko des Verlustes des Führerscheins geht nach ordnungsgemäßer Zustellung in den Hausbriefkasten auf Sie über.</p>
<p>Versand</p>	<p>Legen Sie alle Unterlagen in einen Umschlag und verschließen Sie diesen. Den Umschlag geben Sie im Eingangsbereich von Haus A des Technischen Rathauses (Prager Straße 136, 04317 Leipzig) in die dafür bereitstehende Einwurf-Box mit der Aufschrift „Fahrerlaubnisbehörde“ ab oder senden Sie uns die Unterlagen per Post zu. Nach der Bearbeitung erhalten Sie die im Original eingereichten Unterlagen (Sehtestbescheinigung, Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe, das biometrische Lichtbild) zurück.</p> <p>Hinweis: Eine Posteingangsbestätigung kann Ihnen aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge nicht übermittelt werden. Wir sind natürlich bestrebt, Ihren Antrag schnellstmöglich zu bearbeiten und bitten daher höflich, von Nachfragen bezüglich des Bearbeitungsstandes abzusehen. Sollten Sie im Nachhinein feststellen, dass Unterlagen dem Antrag nicht beigefügt wurden, können diese selbstverständlich nachgereicht werden. Bitte vermerken Sie auf Ihren Nachreichungen, dass bereits ein Antrag gestellt wurde. Dies erleichtert die Zuordnung Ihrer Dokumente.</p>



Gebührenübersicht	Die Grundgebühr für die Antragstellung liegt bei 49,80 EUR . Bei der Beantragung mehrerer Klassen und dem Wunsch, nach jeder bestandenen Fahrerlaubnisklasse einen vorläufigen Nachweis zu erhalten, wird je Erteilung 40,60 EUR zusätzlich erhoben. (bei 2 beantragten Klassen mit jeweiliger Erteilung durch die Prüforganisation: 90,40 EUR). Sollten Sie zusätzlich die Eintragung einer Schlüsselzahl wünschen bitte ich Sie, die nachfolgende Gebührenübersicht zu berücksichtigen und die zusätzliche/n Gebühr/en zu addieren.
Einzureichende Unterlagen zu den Schlüsselzahlen	Nachweis nach Anlage 7a der Fahrerlaubnis-Verordnung für die Eintragung Schlüsselzahl 96 ¹ (§ 6a Abs. 3, 4) Nachweis nach Anlage 7 FahrschAusbo Für die Eintragung der Schlüsselzahl 197 ² Reichen Sie bitte die bestandene IHK-Prüfung über den Erwerb der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation ein. Für die Eintragung Schlüsselzahl 95/Fahrerqualifizierungsnachweis
Gebührenübersicht Schlüsselzahlen	Eintragung Schlüsselzahl 96: 28,60 EUR Eintragung Schlüsselzahl 197: 28,60 EUR Eintragung Schlüsselzahl 95: 32,50 EUR (<i>Ausstellung Fahrerqualifizierungsnachweis</i>)

¹*B96 hebt die Beschränkungen der herkömmlichen Klasse B für Anhänger auf. Es dürfen Anhänger schwerer als 750 kg gezogen werden und das Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination darf 4250 kg nicht überschreiten.

² Die Prüfung wurde auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, nachdem mindestens 10 Übungsstunden auf einem Schaltfahrzeug und einer 15-minütigen Testfahrt absolviert wurden. (§ 17a FeV).